

# Gemeinde Altenriet

Landkreis Esslingen



## Satzung

### **zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 16.12.2014**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Altenriet am 15.11.2022 folgende Satzungsänderung der Satzung vom 16.12.2014, zuletzt geändert am 17.09.2024 beschlossen:

#### **Artikel 1 Satzungsänderung**

In **§ 43 Verbrauchsgebühren** wird in Absatz (1) Satz 2 sowie in Absatz (2) Satz 1 die Zahl „2,72 €“ gestrichen und durch die Zahl „3,95 €“ ersetzt.

#### **Artikel 2 Satzungsänderung**

In **§ 41 Grundgebühr** wird die Tabelle gestrichen und durch folgend Neufassung ersetzt:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von Maximaldurchfluss ( $Q_{max}$ ):

Maximaldurchfluss ( $Q_{max}$ )	3 und 5 m <sup>3</sup> /h	7 und 10 m <sup>3</sup> /h	20 m <sup>3</sup> /h	30 m <sup>3</sup> /h
Nennfluss ( $Q_n$ )	1,5 und 2,5 m <sup>3</sup> /h	3,5 und 5 (6) m <sup>3</sup> /h	10 m <sup>3</sup> /h	15 m <sup>3</sup> /h
Magn.-indukt. Durchflussmesser (MID)	Q3_4	Q3_10	Q3_16	Q3_25
€/Monat	10,00 €/Monat	25,00 €/Monat	40,00 €/Monat	62,50 €/Monat

<b>Artikel 3 Inkrafttreten</b>
------------------------------------

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Altenriet, den 18.11.2025**



Patricia Mittnacht  
Bürgermeisterin